

1. Beschluss aus der 23. Bezirksamt-Sitzung vom 17.05.2022

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51902), die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben sind (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahmen:

	Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2022	Rate (ca.) HHJ 2023
1.	Bernd-Ryke-Grundschule: Schadstoffsanierung (Asbest) der Wärmeisolierung von Rohrleitungen	160.000,- €	160.000,- €	-,-
2.	Zeppelin-GS + Hort: Instandsetzung Blitzschutzsystem	140.000,- €	140.000,- €	-,-
		Insgesamt:	300.000,- €	-,-